



Tagesordnungspunkte

1. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1.1 Haushalt des Bezirks Niederbayern;
Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der
Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2019
- 1.2 Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern;
Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das
Haushaltsjahr 2019
- 1.3 Schulforum am Institut für Hören und Sprache Straubing;
Bestellung eines Mitgliedes
- 1.4 Bericht über die Beteiligung des Bezirks an der Bezirkskrankenhaus-
Servicegesellschaft Niederbayern GmbH
- 1.5 Sonstiges

1. ÖFFENTLICHER TEIL

1.1 Haushalt des Bezirks Niederbayern

Protokollnotiz: Mit der Aufnahme eines dringlichen Tagesordnungspunktes (1.1.1) besteht Einverständnis.

1.1.1 Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 13.12.2018; Vollständige Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern für die Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen über 18 Jahre

BESCHLUSS

Der Bezirkstag von Niederbayern verabschiedet nachstehende Resolution:

Resolution

Der Bezirkstag von Niederbayern beantragt, dass der Freistaat Bayern den Bezirken die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten volljährigen Jugendlichen vollständig erstattet.

Begründung

Aufgrund einer derzeit fehlenden Regelung über die Kostenerstattung hat der Bezirk Niederbayern für die Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen über 18 Jahre allein im Jahr 2019 mit Kosten in Höhe von etwa 14 Mio. Euro zu rechnen. Da die Sozialausgaben auch in diesem Jahr schneller steigen als die Umlagekraft und sich daraus der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 des Bezirks Niederbayern deutlich erhöht, ist eine Erhöhung der Bezirksumlage nahezu unumgänglich. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird durch die Kosten für die unbegleiteten volljährigen Jugendlichen zusätzlich erhöht. Letztlich finden sich dann diese Kosten über die Kreisumlage bei den Gemeinden. Da es sich hierbei ausschließlich um eine staatliche und keine kommunale, erst recht keine gemeindliche Aufgabe handelt, fordert der Bezirk Niederbayern den Freistaat Bayern auf, diese Kosten für das Jahr 2019 und die folgenden Jahre zu übernehmen.

Außerdem hält der Bezirkstag von Niederbayern die gesetzliche Regelung, dass die Aufgabe von den Landkreisen wahrgenommen wird, die Kosten jedoch von den Bezirken zu tragen sind, für nicht zweckmäßig. Es wäre nur schlüssig, Aufgaben und Kostenerstattung auf ein und derselben Ebene abzuwickeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 21 Stimmen
Nein: 0 Stimmen



1.1.2 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2019

(Alle Haushaltsreden sind im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de veröffentlicht.)

BESCHLUSS

Der Bezirkstag von Niederbayern erlässt auf Grund Art. 57 Bezirksordnung für das Haushaltsjahr 2019 die vorliegende Haushaltssatzung mit den Anlagen

- a) Haushaltsplan
- b) Wirtschaftspläne des Bezirksklinikums Mainkofen, der Bezirkskrankenhäuser Landshut und Straubing, des Sozialpsychiatrischen Zentrums Mainkofen sowie des Landwirtschaftlichen Gutsbetriebs Mainkofen
- c) Stellenplan sowie
- d) Finanzplan mit Investitionsprogramm

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 21 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

1.2 Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern; Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

BESCHLUSS

Der Bezirkstag von Niederbayern erlässt auf Grund Art. 57 Bezirksordnung für das Haushaltsjahr 2019 die vorliegende Haushaltssatzung für die Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern mit den Anlagen

- a) Haushaltsplan
- b) Finanzplan

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 21 Stimmen
Nein: 0 Stimmen



1.3 Schulforum am Institut für Hören und Sprache Straubing; Bestellung eines Mitgliedes

BESCHLUSS

Als Vertreter des Bezirks Niederbayern wird Herr Bezirksrat Schreyer Franz (CSU) für das Schulforum am Institut für Hören und Sprache in Straubing bestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 15 Stimmen
Nein: 6 Stimmen

1.4 Bericht über die Beteiligung des Bezirks an der Bezirkskrankenhaus-Servicegesellschaft Niederbayern GmbH

Protokollnotiz: Herr Bezirksrat Mangold fragt, aus welchen Gründen die BSN gegründet worden ist, und warum die Reinigung nicht mit eigenen Kräften durchgeführt worden ist.

Herr Abteilungsdirektor Fröschl erläutert dazu, dass die Reinigungsverträge für die Krankenhäuser an die Firma Götz Dienstleistungen GmbH & Co. KG vergeben waren. Mit der Gründung der gemeinsamen Gesellschaft der BSN GmbH, bestehend aus den Gesellschaftern Bezirk Niederbayern und Götz Beteiligungs GmbH, sind die Verträge von der Götz Dienstleistungen GmbH & Co. KG auf die BSN-GmbH übertragen worden. Da die BSN GmbH eine Organgesellschaft des Bezirks Niederbayern ist, entfiel damit die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerersparnis belief sich in den vergangenen Jahren zwischen 400.000 und 500.000 Euro. Mit der Gründung der Organgesellschaft und dem Eintritt der BSN in die bestehenden Reinigungsverträge wurde damit das Budget der Krankenhäuser wesentlich entlastet. Darüber hinaus erzielte die BSN in den Jahren 2004 bis 2015 durchgehend Gewinne, die zu 51 % an den Mitgesellschafter Bezirk ausgeschüttet werden konnten. Erst die Geschäftsjahre 2016 und 2017 brachten Verluste. Personal der BSN waren nie Bezirksangehörige, sondern ehemalige Mitarbeiter der Götzgruppe. Die Gründung der BSN war damit kein Outsourcing einer Leistung.

Die Mitglieder des XVI. Bezirkstages von Niederbayern nehmen den Bericht zur Kenntnis.

1.5 Sonstiges

kein Anfall

